

Kindergarten wird aufgewertet

Als Teil der neu elf Jahre dauernden obligatorischen Volksschule erhält der zweijährige Kindergarten unter anderem mehr Ressourcen. Hierzu findet zurzeit eine Vernehmlassung statt. Voraussichtlich im März 2012 entscheidet das Volk darüber.

Zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe. So soll gemäss dem Regierungsrat die obligatorische Volksschule ab dem Schuljahr 2013/14 aussehen. So steht es im Vernehmlassungsbericht «Stärkung der Volksschule Aargau».

Spielerisch lernen

Was auf den ersten Blick etwas nüchtern daher kommt, hat gerade für den Kindergarten einige Verbesserungen zur Folge. Der Kindergarten erhält noch mehr Verbindlichkeit, wenn ihn alle Kinder während zwei Jahren besuchen. Alle Kinder profitieren in Zukunft vom Kindergarten als Lebens-, Lern-, Entdeckungs- und Erfahrungsraum, wo das Spielen und Verweilen eine grosse Bedeutung haben. Die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung werden ganzheitlich und in spielerischer Form gefördert. Diese besondere, entwicklungsgemässe Pädagogik wird auch weiterhin den Kindergarten ausmachen und ihn von den nachfolgenden Stufen unterscheiden. Auch in Zukunft nimmt der Kindergarten den schulischen Unterricht nicht vorweg. Kinder, die sich aber von sich aus bereits für Lesen und Schreiben und/oder Zählen und Rechnen interessieren, dürfen dies im Kindergarten tun und können von der Kindergarten-Lehrperson auch ermutigt und unterstützt werden. Eine Büro- oder Bilderbuchecke, wo mit Lesen und Schreiben experimentiert werden darf, oder ein Verkaufsladen mit Registrierkasse und Spielgeld gehören genauso zum Kindergarten wie die «Bäbistube» oder der Lego-Bauplatz.

Individuell fördern

Kinder, die dies benötigen, können neu früh von der heilpädagogischen Förderung profitieren. Alle Kindergärten erhalten während rund drei Stunden pro Woche zusätzliche Unterstützung. Damit können Kinder mit Entwicklungsrückständen und mit

Lernschwierigkeiten elementare Fähigkeiten besser aufbauen, die Voraussetzung sind für ein möglichst erfolgreiches Lernen. Wie die anderen Stufen der Volksschule erhalten auch die Kindergärten mit sozial schwieriger Situation Zusatzlektionen.

Stichtag verschoben

Der zweijährige Kindergartenbesuch erfolgt für alle Kinder nach Vollendung des vierten Altersjahrs. Der Stichtag für den Eintritt soll neu der 31. Juli und nicht mehr der 30. April sein. Damit wird der Bundesverfassung entsprochen, die für die ganze Schweiz ein einheitliches Datum für den Eintritt in Kindergarten und Schule verlangt. Die Mobilität der Familien wird dadurch erleichtert. Wenn jedoch Eltern um einen späteren Kindergarteneintritt ihres Kindes ersuchen, kann die Schulpflege dies ohne grossen Aufwand bewilligen.

Teil der Volksschule

Als Teil der obligatorischen Volksschule wird der Kindergarten insgesamt aufgewertet und gestärkt. Damit wird der grossen Bedeutung des Spielens und Lernens in diesem Alter entsprochen. Wir wissen heute aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung, dass Kinder zwischen null und zehn Jahren über die grössten Entwicklungs- und Lernkapazitäten verfügen. Wenn diese Zeit sorgfältig und gut genutzt wird, ist die Grundlage für den späteren Schulerfolg gelegt. Dies ist wichtig, denn auf den Anfang kommt es an.

Christian Aeberli, Leiter Volksschule, BKS

((Kasten))

2 / 6 / 3 *((Titel ausserhalb des Kastens))*

Frühestens ab Schuljahr 2013/14 sollen an den Kindergarten die sechsjährige Primarschule und die dreijährige Oberstufe anschliessen. Mit dem System 2 / 6 / 3 erfüllt der Aargau die von der Bundesverfassung geforderte Harmonisierung der Schulstrukturen. Zudem wird damit eine Basis für gemeinsame Lehrmittel und Lehrpläne gelegt. Die Oberstufe umfasst weiterhin die Real, Sekundar- und Bezirksschule. Die heutigen Oberstufenstandorte bleiben erhalten.

((Fusszeile))

Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. September 2010. Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen (www.ag.ch/vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen).